

Datum: 29. 11. 19

Sozialreferat

Sozialreferentin

**Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen Rosa Liste
Wege aus der Kita-Krise IV
Gehaltszulagen für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen
Stellungnahme zur Vorbereitung des Beschlussentwurfs**

An das Personal- und Organisationsreferat, Herrn Dr. Dietrich

Sehr geehrter Herr Dr. Dietrich,

mit Schreiben vom 30.10.2019 haben Sie mich zur Vorbereitung der geplanten Stadtratsbefassung um Stellungnahme zu folgenden Punkten gebeten:

1. Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen

Von der Arbeitsmarktzulage profitieren bisher die Erzieher*innen in den städtischen Kinder- und Jugendheimen (d.h. Münchner Kindl-Heim, Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus, Just M und damit auch im Young Refugee Center) sowie im Amt für Wohnen und Migration (Abteilungen Wohnungslosenhilfe/Prävention, Unterkünfte – Planung und Betrieb, Migration und Flüchtlinge).

Die Gewährung der Arbeitsmarktzulage seit 01.11.2014 war für die Akquise in allen Bereichen sehr hilfreich. Das Sozialreferat konnte diverse Mitarbeiter*innen gewinnen und zum Großteil auch halten, die sich bewusst für München entschieden haben. Die Mitarbeiter*innen teilen immer wieder mit, dass sie das Geld - gerade mit Blick auf den problematischen Wohnungsmarkt und die damit verbundenen hohen Lebenshaltungskosten in München - dringend benötigen. Der Anteil der Erzieher*innen hat sich in den Heimen des Stadtjugendamtes im Vergleich zur Profession Sozialpädagogik deutlich erhöht. Die im Stellenplan vorgesehenen Rouliererstellen zum wahlweisen Einsatz von Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen konnten wieder vermehrt mit Erzieher*innen der 2. QE besetzt werden. Mit dem bisherigen Fixbetrag von 200 € brutto erreichen die betroffenen Mitarbeiter*innen i.d.R. das Bruttogehalt im Bereich der nächsthöheren Entgeltgruppe.

Unsere aktuelle Situation ist im Beschluss „Werbekampagne zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern für Einrichtungen des Sozialreferats dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16432). Ich darf auszugsweise zitieren:

„Das Sozialreferat beschäftigt zum Stand 31.08.2019 auf 182 VZÄ-Stellen 157 Erzieherinnen und Erzieher in Voll- und Teilzeit. 30 % der VZÄ-Stellen sind aktuell unbesetzt. [...] Aktuell sind in diesen vier Einrichtungen (d.h. Münchner Kindl-Heim, Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Just M) insgesamt 36 % der Stellen im Erziehungsdienst unbesetzt bzw. befinden sich im Besetzungs- bzw. Einstellungsverfahren. Das Stadtjugendamt kann seinem Versorgungsauftrag damit nicht gerecht werden. Weitere zielgruppengenaue und zeitgemäße Werbemaßnahmen sind daher dringend erforderlich.“

Durch diverse Einstellungen in den letzten Monaten hat sich der Anteil der unbesetzten Stellen im Erziehungsdienst (alle Berufsgruppen) erfreulicherweise auf 25,5 % reduziert, liegt damit

aber immer noch über dem städtischen Durchschnitt, auch wenn ein Teil der Stellen derzeit bewusst nicht besetzt wird, weil Angebote bedarfsgerecht eingestellt wurden. Wie der mittlerweile gefasste Stadtratsbeschluss zeigt, ist der Personalbedarf, insbesondere bei den Heimen nach wie vor hoch. Es ist daher unabdingbar, die durchaus erfolgreiche Arbeitsmarktzulage zu verlängern. Aufgrund des in beiden betroffenen Referaten (RBS und Sozialreferat) bekannten Personalmangels im Erziehungsdienst spreche ich mich dafür aus, den Fixbetrag von 200 € maßvoll auf maximal 300 € zu erhöhen, um die Wirkung der Arbeitsmarktzulage bei wohl weiterhin steigenden Lebenshaltungskosten in München zu erhalten und möglichst noch zu steigern. Eine höhere oder gar maximale Ausschöpfung der Arbeitsmarktzulage in Höhe von 20% der Stufe 2 der einschlägigen Entgeltgruppe sehe ich kritisch. Sie würde Erzieher*innen unabhängig von ihrer Berufserfahrung auf das Bezahlungsniveau von Sozialpädagog*innen mit Studienabschluss und staatlicher Anerkennung heben, mit zumindest einem Drittel besonders schwieriger Aufgaben in S15. Ohne die Gewährung einer entsprechenden Zulage für Sozialpädagog*innen gäbe es keinen Anreiz mehr, sich für Stellen mit koordinierenden oder auch leitenden Tätigkeiten zu bewerben.

2. Arbeitsmarktzulage für Kinderpfleger*innen

Das Sozialreferat beschäftigt auf 7 Stellen derzeit neun Kinderpfleger*innen. Zwei dieser Stellen sind aktuell unbesetzt. Die Quote der unbesetzten Stellen entspricht damit der der Erzieher*innen. Bei einem Bruttogehalt von rd. 2.600 € bis max. 3.370 € in Entgeltgruppe 4 sehe ich auch hier den Bedarf, die Personalgewinnung aktuell und mittelfristig mit einer Arbeitsmarktzulage zu unterstützen. Im Fall der Gewährung einer Zulage von 200 € würden sich Berufseinsteiger*innen praktisch um zwei Entgeltgruppen verbessern, erfahrene Dienstkräfte um jeweils eine. Auch wenn Personalgewinnungsprobleme wegen der geringen Anzahl von Beschäftigten hier kaum statistisch relevant belegt werden können, plädiere ich dafür, auch diese Personengruppe in den Bezug der Arbeitsmarktzulage aufzunehmen. Gerade im Bereich der Kinder und Jugendheime sehe ich die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen ohne Familie oder auch aus problematischen Familien ein stabiles Umfeld mit konstantem Fachpersonal zu bieten.

3. Arbeitsmarktzulage für Hauswirtschaftskräfte

In den Heimen sind auf 20,53 VZÄ-Stellen Hauswirtschaftskräfte beschäftigt, die keine Heimzulage erhalten. Ihre Aufgaben haben sich verändert. Früher waren sie überwiegend in der Großküche tätig, während sie jetzt in den einzelnen Gruppen integriert sind. Sie sind dort unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen konfrontiert, versorgen diese und leiten sie zur selbstständigen hauswirtschaftlichen Versorgung an. Dennoch sind sie nach meinem Kenntnisstand niedriger eingruppiert als ihre Kolleg*innen im KITA-Bereich beim Referat für Bildung und Sport. Ihre Arbeit ist im Vergleich schwerer, weil die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen konfliktrichtiger ist.

Es besteht zunehmend die Gefahr, dass auch in diesem Bereich die Nachbesetzung, auch bei Renteneintritt, nicht mehr vollständig und zeitnah gelingt.

Aus meiner Sicht sind auch hier die Voraussetzungen für die Gewährung der Arbeitsmarktzulage gegeben.

4. Arbeitsmarktzulage für Sozialpädagog*innen

In den Jahren 2015 bis 2018 war die Personalgewinnung für Sozialpädagog*innen, bedingt durch die mit der Flüchtlingswelle erhöhte Zuwanderung und die damit verbundenen Stellenschaffungen, bei Kommunen und Projekten freier Träger stark erschwert. In der Konsequenz wird seitdem auch bei der erfolgreichen Werbung von Sozialpädagog*innen als Beschäftigte für die Landeshauptstadt München eine Anwerbeprämie gewährt. Mittlerweile hat sich die Situation etwas verbessert: Im Sozialdienst sind zum 31.10.2019 referatsweit noch 7,9% der Stellen unbesetzt; im Erziehungsdienst sind derzeit 10% der besetzungsrelevanten Stellen für Sozialpädagogen unbesetzt. Im Verhältnis zur jährlichen externen Fluktuation (seit 2013 leicht sinkend von 13,2% auf 11,3%) kann davon ausgegangen werden, dass Zu- und Abgänge in der Waage sind. Allerdings verliert das Sozialreferat nach wie vor durchaus interessierte Bewerber*innen durch lange Verfahrensdauern im Besetzungs- und Einstellungsverfahren. Bei gleichzeitiger Bewerbung können andere Arbeitgeber, insbesondere freie Träger, wesentlich schneller verbindliche Zusagen zur Einstellung geben und Arbeitsverträge abschließen. Ich hoffe sehr, dass die Neufassung der Ausschreibungsrichtlinien die beabsichtigten Beschleunigungseffekte bringt, sich damit auch Ausfallzeiten reduzieren sich und die Besetzungsquote weiter erhöht.

Eine flächendeckende Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, sowohl im Sozial- als auch Erziehungsdienst, wäre aus meiner Sicht problematisch. Diese würde allen Fachlichkeiten stadtintern und auch über Zuschüsse den freien Trägern zugute kommen und hätte damit nur wenig Effekte in der Personalgewinnung für die Landeshauptstadt München. Engpässe, die eine Arbeitsmarktzulage zur Unterstützung der Personalgewinnung erfordern, bestehen allerdings punktuell z.B. noch in folgenden Bereichen:

3a) Young Refugee Center (S-II-F, Teilbereich von Just M)

Mit Schreiben vom 23.09.2019 informierten Sie uns, dass die Gewährung einer Heimzulage an die im YRC eingesetzten Beschäftigten aufgrund des fehlenden Tatbestandes der „ständigen Unterbringung“ nicht mehr möglich sei.

Die Stellen sind bei durchaus schwierigen Aufgaben im Gruppendienst (i.d.R. kurzzeitige Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund und traumatischen Erfahrungen) im Vergleich mit den Heimen finanziell unattraktiv. Eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200 € würde hier den notwendigen Ausgleich schaffen.

3b) Pflege und Adoption

Bei S-II-F/PA sind die Stellen für Sozialpädagog*innen mit S12 im Vergleich zur Bezirkssozialarbeit in S14 niedriger bewertet und damit schwer zu besetzen, zumal auch bei S-II-F/PA Hausbesuche und Vorarbeiten zu gerichtlichen Stellungnahmen – ähnlich wie in der BSA – zu tätigen sind. In den letzten Jahren bewegte sich der Bereich mehrfach deutlich an der Grenze der Arbeitsfähigkeit. Auch wenn diese Stellen im Sozialdienst ausgebracht sind, schlage ich vor, auch für die rd. 50 Sozialpädagog*innen von S-II-F/PA eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200 € vorzusehen.

Aufgrund der diversen unterschiedlichen Fachlichkeiten und Bewertungen der Sozialpädagog*innen im Sozialreferat rege ich an, ähnlich wie bei der Arbeitsmarktzulage Verwaltungsdienst, den Kreis der Bezugsberechtigten im Nachgang zu diesem Schreiben abschließend zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin